



Matthias Machnig

Staatssekretär

Herrn
Jan van Aken
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 5. Mai 2017

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2017
Frage Nr. 191**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Ist der Bau von Panzern in der Türkei durch das Gemeinschaftsunternehmen RBSS, an dem auch das Unternehmen Rheinmetall beteiligt ist, genehmigungspflichtig nach deutschem Recht, und wenn ja, nach welcher deutschen Vorschrift?

Antwort:

Sollte es im Zusammenhang mit diesem Vorhaben zu Ausfuhren von in der Ausfuhrliste erfassten Gütern und Technologie an RBSS kommen, sind diese nach § 4 AWG/§ 8 AWW genehmigungspflichtig. Soweit es sich um die Ausfuhr von Kriegswaffen handelt, ist ergänzend § 3 KrWaffKontrG zu berücksichtigen. Die deutschen exportkontrollrechtlichen und –politischen Regelungen und Grundsätze finden in derartigen Fällen umfassende Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen